



Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ausgegeben am 29. 8. 1958

II. Wahlperiode

Nr. 1710

**Vorlage — zur Kenntnisnahme —
gemäß Artikel 47 Abs. 1 der Verfassung von Berlin
über Verordnung über die Festsetzung des Bebauungsplanes IX-22 für die Grundstücke Schaperstraße 12, 13 und Rankestraße 17 in Berlin-Wilmersdorf**

Wir bitten, gemäß Artikel 47 Abs. 1 der Verfassung von Berlin die nachstehende, vom Senator für Bau- und Wohnungswesen erlassene Verordnung zur Kenntnis zu nehmen:

**Verordnung
über die Festsetzung des Bebauungsplanes IX-22
für die Grundstücke Schaperstraße 12, 13
und Rankestraße 17 in Berlin-Wilmersdorf.**

Vom 29. Juni 1958.

Auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan IX-22 vom 28. Januar 1958 für die Grundstücke Schaperstraße 12, 13 und Rankestraße 17 in Berlin-Wilmersdorf wird festgesetzt.

§ 2

Die Urschrift des Bebauungsplanes kann beim Bezirksamt Wilmersdorf, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, Amt für Vermessung, beglaubigte Abzeichnungen des Bebauungsplanes können beim Bezirksamt Wilmersdorf, Abteilung Bau- und Wohnungswesen, Amt für Stadtplanung, und beim Baupolizeiamt Wilmersdorf während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

A. Begründung:

I. Veranlassung des Planes

Das von der Geltungsbereichsgrenze umschlossene Gelände lag nach der Anlage zur Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 in der Fassung des 29. Nach-

trages vom 6. Oktober 1949 im geschützten Gebiet der Bauklasse V a. In der vorbereitenden Bauleitplanung — Richtplan für das Gebiet „Rund um den Zoo“ und Entwurf des Baunutzungsplanes — ist es als Mischgebiet mit 1,5 m² Bruttogeschosßfläche je m² Baugrundstück vorgesehen.

Die „National“ Allgemeine Versicherungs A. G. hat im Jahre 1956 auf ihren Grundstücken Schaperstraße 12, 13 und Rankestraße 17 ein behördlich genehmigtes Geschäfts- und Bürohaus errichtet, durch das die förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien teilweise überschritten werden.

Durch den Bebauungsplan soll diese Bebauung nunmehr festgesetzt werden, um den hierdurch geschaffenen neuen städtebaulichen Zustand zu sichern.

II. Inhalt des Planes

Der Bebauungsplan weist an der Rankestraße einen 8-geschossigen und an der Schaperstraße einen 5-geschossigen Baukörper aus. Zulässig sind Wohnungen, Läden, Büros und gewerbliche Kleinbetriebe, soweit sie keine Nachteile oder Belästigungen für die nähere Umgebung verursachen können.

Wageneinstellplätze sind vorgesehen.

Die gegenstandslos gewordenen förmlich festgestellten Straßen- und Baufluchtlinien vom 25. November 1895 wurden aufgehoben und der Planung entsprechende Baufluchtlinien festgesetzt.

Sämtliche Straßen sind freigelegt, ausgebaut und an das öffentliche Leitungsnetz angeschlossen.

III. Verfahren

Der Bebauungsplan hat am 12. Februar 1958 die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Wilmersdorf gefunden.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 1 des Planungsgesetzes den zu hörenden Behörden und Dienststellen vorgelegt und gemäß § 17 Abs. 3 in der Zeit vom 1. März bis 31. März 1958 zu jedermanns Einsicht ausgelegt worden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

B. Rechtsgrundlage:

Gesetz über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272).

C. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 5. Juli 1958.

Der Senat von Berlin

Brandt

Reg. Bürgermeister

Schwedler

Senator

für Bau- und Wohnungswesen